

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

49. Ausgabe vom 27. Dezember 2007

INHALT:

- ▼ Bestattungsrecht;
Friedhofserweiterung in Argelsried
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 71
Abs. 2 Bayer. Bauordnung
- ▼ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung
am 09.01.08 des Zweckverbandes für Abfall-
wirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ Bestattungsrecht; Friedhofserweiterung in Argelsried

Die Gemeinde Gilching beabsichtigt, den bestehenden Friedhof in Argelsried, Fl. Nr. 93/5, Gemarkung Argelsried, zu erweitern. Die Pläne und weitere Unterlagen liegen ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer von drei Wochen während der üblichen Sprechzeiten beim Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, Zi. Nr. 167, zur Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen die geplante Maßnahme können innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Starnberg schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
EAPI-Nr. 55-554

◆ Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 71 Abs. 2 Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Starnberg hat die Baugenehmigung für eine Basisstation für das Mobilfunknetz, Stahlgittermast mit Container auf dem Grundstück Fl.Nr. 2128/1 der Gemarkung Wangen, Stadt Starnberg an die Firma O2 Germany GmbH und Co. OHG, Regionalbetrieb Süd, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg erteilt. Das Grundstück befindet sich an der Autobahn A 95, zwischen den Autobahnausfahrten Starnberg und Schäftlarn, Richtung Garmisch-Partenkirchen. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht verletzt. Die Akte des Bauantragsverfahrens kann im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt –, Zimmer Nr. 279 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (08151-148 457) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben,

der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Landratsamt Starnberg – H. Frey, Landrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ Verbandsversammlung/Werkausschuss- Sitzung am 09.01.08

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am **Mittwoch, dem 09.01.08, Beginn der öffentlichen Sitzung um 10.20 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg** statt.

Tagesordnung:

- I. Nicht öffentliche Sitzung
- II. Öffentliche Sitzung
 1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 2. Wirtschaftsplan 2008
 - 2.1 Änderung der Gebührensatzung; Neufestsetzung der Abfallgebühren für 2008
 - 2.2 Wirtschaftsplan 2008 mit Haushaltssatzung und Stellenplan
 3. Verschiedenes

Starnberg, den 20.12.2007
Zweckverband für Abfallwirtschaft
im Landkreis Starnberg –
Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat



Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

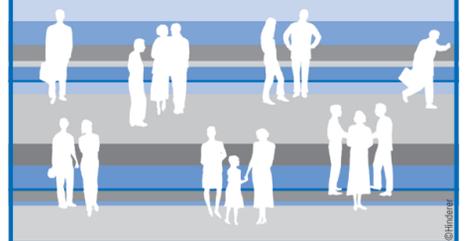
Nächster Termin:
Donnerstag, 3. Januar 2008
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-
starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung. Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de. Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148 - 148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter
über unsere Internetseite beziehbbar.